

Sitzungsvorlage
Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 7 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 487.51 - JS
Sitzung am: 03. November 2020	Datum: 26. Oktober 2020
Hilzinger Sozialpass -Sachstandsbericht Sachstandsbericht	

Im Jahr 2017 wurde der Hilzinger Sozialpass eingeführt. Der Sozialpass verfolgt das Ziel, es auch Menschen mit nur geringem und kleinem Einkommen zu ermöglichen, am öffentlichen und kulturellen Leben in der Gemeinde teilzunehmen.

Dafür wurde im Haushaltsplan ein Budget in Höhe von 8.000,00 € eingestellt, wobei die Förderung für jede anspruchsberechtigte Person auf 125,00 € pro Jahr gedeckelt ist.

Derzeit sind alle Hilzinger Bürgerinnen und Bürger zum Erhalt des Sozialpasses berechtigt, die:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Harz IV),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Der Leistungskatalog wurde seit Einführung des Sozialpasses bedarfsorientiert in verschiedenen Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses durch gefasste Beschlüsse modifiziert. Die letzte diesbezügliche Anpassung erfolgte am 02. Oktober 2018.

Aktuell umfasst der Leistungskatalog folgende Vergünstigungen und Erstattungsmöglichkeiten:

- Gratis Saisonkarte für das Hilzinger Freibad
- 80 %ige Erstattung des Mitgliedsbeitrags in einem Verein
- 80 %ige (max. 50€) Erstattung für Einzelfahrscheine/Monatsfahrkarten ÖPNV
- 80 %ige Erstattung für Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen und den Kosten für die Teilnahme am Hilzinger Kinderferienprogramm
- 50 %ige Erstattung von Kursen der VHS und den im Hilzinger Freibad angebotenen Schwimmkursen
- 20 %ige (max. 50€) Erstattung für die Teilnahme an sogenannten Ferienfreizeiten
- 80 %ige Erstattung für die musikalische „Grundausbildung“ z.B. an der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V.

Entwicklung des Sozialpasses

Von dem zur Verfügung gestellten Budget in Höhe von 8.000,00 € wurden im Jahr 2017 3.122,70 €, im Jahr 2018 3.437,40 €, im Jahr 2019 5.069,09 € in Anspruch genommen. Bis Mitte Oktober 2020 wurden bislang 1.228,70 € verbraucht.

Wie im nachfolgenden Diagramm (Anlage 1) ersichtlich, wird hauptsächlich die Erstattung der Saisonkarte des Hilzinger Freibads sowie die Erstattung von Einzel- bzw. Monatsfahrkarten des ÖPNVs von den Sozialpassinhabern genutzt. Da die Saisonkarte für das Hilzinger Freibad aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 weggefallen ist, konnte diese Leistung dieses Jahr nicht in Anspruch genommen werden. Allerdings hatten die Anspruchsberechtigten über das Online-Bezahlsystem der Freibadtickets die Möglichkeit ein vergünstigtes Ticket zu erwerben.

Deutlich zeigt sich eine Steigerung bei der Erstattung von Mitgliedsbeiträgen in Vereinen. Waren es 2017 noch 40,00 €, wurden 2020 bereits 504,20 € erstattet.

Ebenfalls war in den letzten Jahren eine Steigerung an der Teilnahme am Kinderferienprogramm/Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen ersichtlich. 2018 wurden 85,60 € erstattet, 2019 176,60 €. Eine Steigerung war auch bei den VHS-Kursen ersichtlich. 2018 wurden 175,00 € erstattet, 2019 365,00 €.

Da in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie einige örtliche Veranstaltungen, das Kinderferienprogramm sowie VHS-Kurse abgesagt werden mussten, ist in diesem Jahr ein deutlicher Rückgang auffallend.

Auch die Anzahl der Sozialpassinhaber ist in 2020 etwas gesunken. Zum 22.10.2020 wurden bislang 62 Sozialpässe ausgestellt. Davon wurden 54 Pässe an Flüchtlinge, 13 Pässe an Familien und 7 Pässe an Einzelpersonen ausgestellt.

Interessant ist, dass sich wie in den Jahren zuvor nur 52% der Sozialpassinhaber Leistungen ausbezahlen lassen; für 2020 entspricht das bislang ca. 50 € pro Person. Was bedeutet, dass 48% zwar einen Sozialpass beantragt haben, diesen jedoch nicht verwendet haben.

Verwaltungsseitig wird pro aufzunehmenden Antrag ca. 0,15 min Arbeitszeit benötigt (62 Sozialpässe x 0,15 min. = ca. 16 h). Hinzu kommt die Abrechnung der einzelnen Erstattungen inkl. Überweisung/Anweisung etc. Hierfür werden durchschnittlich 0,45 min. pro Sozialpass gerechnet (0,45 min. x 32 Sozialpässe = ca. 24 h). Zusammenfassend waren bislang für die Bearbeitung des Sozialpasses 2020 ca. 40 Arbeitsstunden notwendig.



Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter

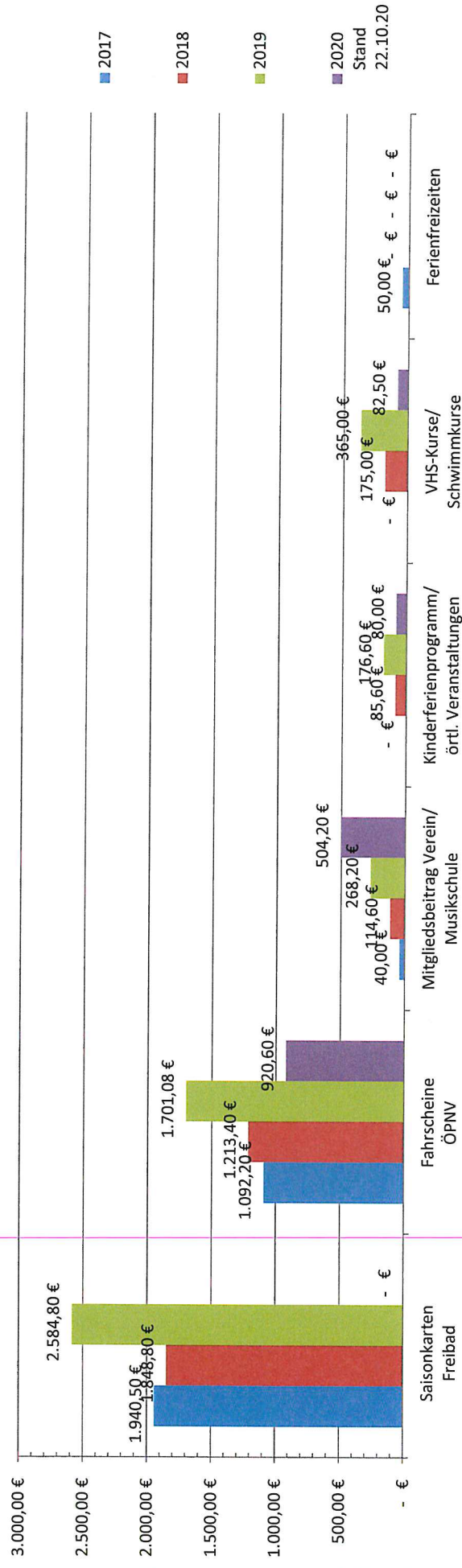


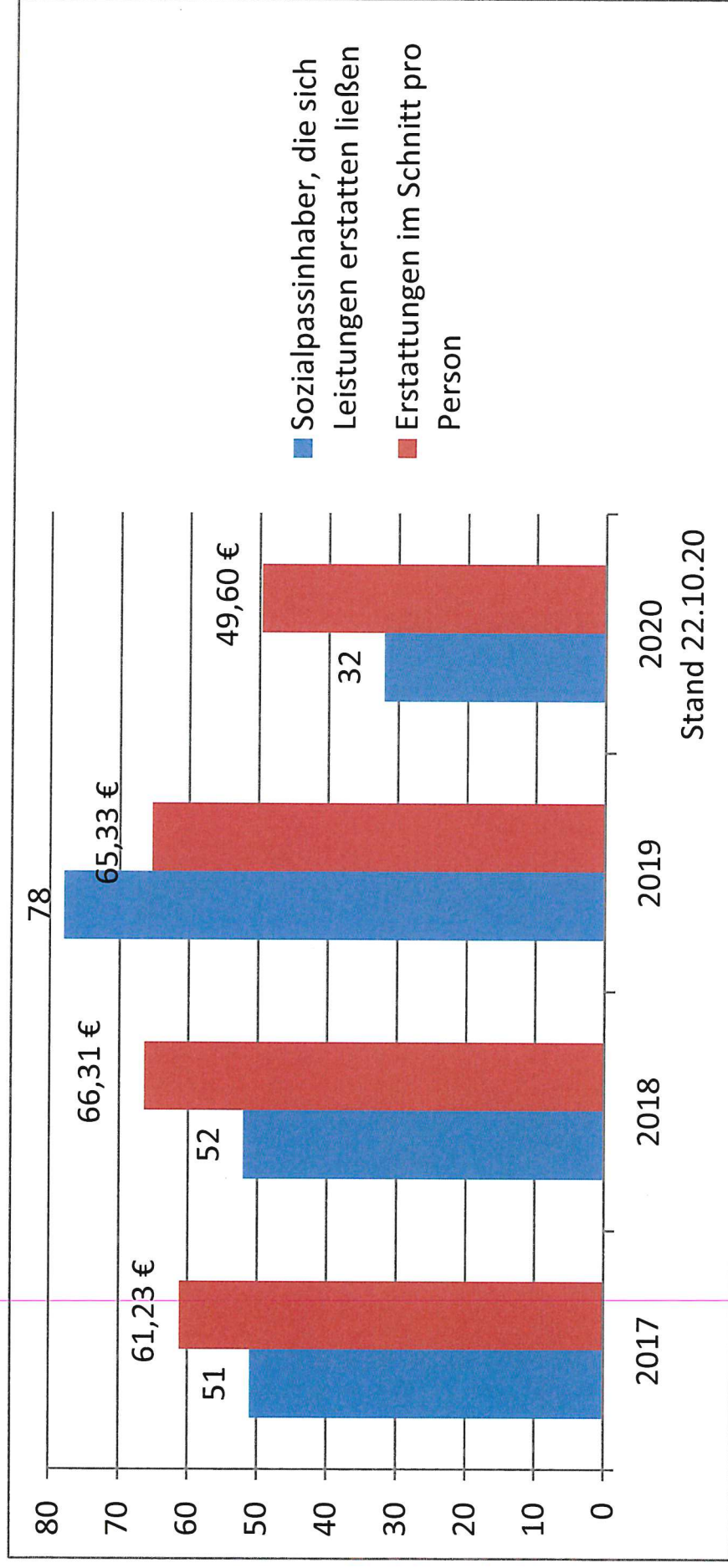
Holger Mayer
Bürgermeister

Anlagen

3 Diagramme

in Anspruch genommene Leistungen 2017-2020





Anzahl ausgestellte Sozialpässe

